

## CODE OF CONDUCT

### Grundsätze

## für den Umgang mit Spendern & Sponsoren

Das Netzwerk gegen Darmkrebs finanziert sich aus:

1. **Mitgliedsbeiträgen**
2. **Geldspenden** (Spenden von Privatpersonen, Spenden von Unternehmen). Diese Mittel sind in der Regel nicht an bestimmte Projekte gebunden, sondern dienen den allgemeinen in der Satzung festgelegten Zielen des Netzwerks gegen Darmkrebs e.V.
3. **Sachspenden** (wie etwa die zur Verfügungstellung von kostenlosen Räumen und sonstiger Infrastruktur für die Verwaltung)
4. **Sponsorengeldern**, die dem Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. für einen bestimmten Zweck (ein Projekt) zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind zweckgebunden.

Das Netzwerk gegen Darmkrebs unterscheidet (in Anlehnung an die Begriffsdefinition des Bundesministeriums der Finanzen im Sponsoringerrlass vom 18.02.1998) den Begriff des **Sponsorings** von der Zuwendung von **Spenden**.

**Wesensmerkmal des Sponsorings** ist die in einem Kooperationsvertrag festgelegte ziel- und projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Sponsoring-Empfänger mit dem Ziel des Sponsors, eine kommunikative Gegenleistung zu erhalten (Verbesserung des Unternehmensimages, Nennung des Labels, Platzierung des Logos, Außenwirkung als sozialer Sponsor)

**Wesensmerkmal von Spenden** ist die **nicht** Unternehmens bezogene, selbstlose Zuwendung von Geld- oder Sachspenden, die nicht an ein Projekt oder an einen Werbeeffect gebunden sind.

## Richtlinien für den Umgang mit Sponsoren-Mitteln

1. Das Ansehen, insbesondere das Vertrauen in die absolute Unabhängigkeit und Neutralität des Netzwerks gegen Darmkrebs e.V., darf durch mögliche Sponsoringaktivitäten in der Öffentlichkeit keinen Schaden nehmen. Deshalb ist vor jeder Sponsoringentscheidung im Einzelfall abzuwägen, ob zwischen den zu erwartenden finanziellen Vorteilen aus dem Sponsoring und der Außenwirkung der zu erbringenden Gegenleistung (etwa Platzierung des Logos, gemeinsamer Auftritt in der Öffentlichkeit) ein vertretbares Verhältnis besteht.
2. Entscheidungen über Projekte und Aktionen, sowie über deren Inhalte werden vom Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. unabhängig von Förderern oder Sponsoren getroffen.
3. Die Verwirklichung und Zielsetzung von Einzelprojekten und Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen wird von dem Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. grundsätzlich in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

4. Es werden grundsätzlich keine einzelnen Sponsoren bevorzugt. Der Fortbestand des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. darf durch eine einzelne Förderung nicht gefährdet werden.
5. Das Netzwerk gegen Darmkrebs ist darum bemüht, Förderer aus den unterschiedlichsten Bereichen zu gewinnen. Das Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. spricht als Gegenleistung für eine finanzielle Förderung keine Empfehlungen aus für einzelne Kliniken, Ärzte, Produkte oder Unternehmen.
6. Sponsoren-Mittel müssen an ein bestimmtes, definiertes Projekt gebunden sein. Die Nennung des jeweiligen Sponsors ist auf der Homepage des Netzwerks gegen Darmkrebs in angemessener Form möglich.
7. Werden von Sponsoren Gelder ausschließlich angeboten, um dem Sponsor einen vordergründigen Marketing-/Werbeauftritt zu ermöglichen, ist auf diesen Sponsor zu verzichten.
8. Über die Annahme von Sponsorengeldern entscheidet ausschließlich die Präsidentin des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V.
9. Werden bestimmte Projekte mit Sponsorengeldern (mit-)finanziert, müssen die Sponsorengelder vor Projektbeginn auf dem Konto des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. eintreffen.
10. Beraterverträge zwischen FunktionsträgerInnen des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. und Pharmaunternehmen werden nicht abgeschlossen.
11. Die Verwendung des Namens und des Logos des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. bedarf vorher der Zustimmung der Präsidentin des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V.

## Sponsoring-Erklärung und Vereinbarung

Mit der Unterzeichnung dieser Sponsoren-Richtlinie verpflichte ich mich bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. unabhängig von Leistungserbringern, Kostenträgern, parteipolitischen Einflüssen und Sponsoren zu handeln.

München, den 14.3.2013



Dr. Christa Maar  
Präsidentin  
Netzwerk gegen Darmkrebs e.V.